



Abmeldung Haus für Kinder

Auszug aus der Benutzungs- und Gebührensatzung, gültig ab 01.09.2019

Abmeldung

Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsende schriftlich unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. Während der letzten drei Monate des Betriebsjahres (1. Juni – 31. August) ist die Abmeldung nur zum Ende des Betriebsjahres zulässig.

Einrichtung _____

Hiermit melde ich mein Kind

_____, geboren _____

zum _____ vom Kindergarten ab.

Grund: _____

Saaldorf- Surheim, _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)